



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Animals in Balance von Marisa Steiger

Allgemeine Bestimmungen

Folgende AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Kundin oder dem Kunden (wenn im Folgenden von Kunden die Rede ist, sind sowohl Kunden und Kundinnen gemeint) und der ganzheitlichen Tierpraxis Animals in Balance von Marisa Steiger. Mit der Buchung von einem Termin für eine Dienstleistung von Animals in Balance, anerkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Behandlung:

Marisa Steiger Inhaberin und Therapeutin erbringt Leistungen auf der Grundlage der Informationen, die vom Kunden erteilt werden. Für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich. Marisa Steiger führt die Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen durch.

Die Behandlungen sind unterstützend und ersetzen keine tierärztliche Diagnose.

Termine:

Kunden können telefonisch, per E-Mail oder Whatsapp Termine anfragen. Der Termin gilt nach Bestätigung durch Marisa Steiger. Sollte ein vereinbarter Termin nicht wahrgenommen werden können, so ist dies mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin mitzuteilen, ansonsten wird der volle Behandlungspreis verrechnet.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Bei der Ausführung des von Ihnen erteilten Auftrages unterliegt Marisa Steiger (Animals in Balance) den auftragsrechtlichen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts (Art. 394 ff.).

Marisa Steiger schuldet die getreue und sorgfältige Ausführung der ihr übertragenen Aufgabe und somit auch die Geheimhaltung aller ihr im Zusammenhang mit diesen anvertrauten Informationen.

Haftung:

Eine Haftung wird ausgeschlossen.

Aussagen, die von Marisa Steiger getätigt werden., beruhen immer auf dem aktuellsten Kenntnisstand. Da es zu einigen Themen unterschiedliche Lehrmeinungen gibt, kann Marisa Steiger nicht in jeder Hinsicht gewährleisten, dass die aktuellste Aussage getroffen wird. Gute Qualität und stetige Weiterbildungen sind Marisa Steiger sehr wichtig, um auf dem neusten Stand zu bleiben.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur zu einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Die Vertragsparteien sind gehalten, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Vertragsbedingungen möglichst nahekommt.